

## Checkliste Anforderungen Fahrradabstellanlage

Benutzerfreundlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• von Kindern und älteren Menschen problemlos nutzbar</li> <li>• gut beleuchtet und einsehbar</li> </ul>
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• außerhalb des öffentlichen Raums</li> <li>• auf der Hofseite von Gebäuden</li> <li>• mind. 3 m von der Grundstücksgrenze entfernt</li> </ul>
Witterungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhausung oder mind. Überdachung</li> </ul>
Diebstahlschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingehauste Fahrradabstellanlagen sind abschließbar</li> <li>• Anschließmöglichkeit am Rahmen oder abschließbare Einzelboxen</li> </ul>
Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 50 m vom Gebäudeeingang bzw. Treppenhauszugang entfernt; bei hausübergreifender Unterbringung ab 20 Stellplätzen oder bei Gewerbebetrieben max. 100 m</li> <li>• ebenerdig, mit Aufzug, Rampe oder mind. mit Hilfe einer Führungsschiene auf dem Treppenlauf erreichbar</li> <li>• Zugangstüren in Gebäuden müssen arretierbar oder mit elektrischen Türöffnern versehen sein</li> <li>• Rampen haben eine max. Steigung von 10%</li> <li>• die Mindestabstände/-maße der Elemente und Fahrgassen sind einzuhalten</li> </ul>
geförderte Anschließelemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlehnbügel mit einer Länge von mind. 1,00 m im Abstand von mind. 1,00 m sowie Ständer mit Hoch-/Tiefstellung und Doppelstockparksysteme mit einem Mindestabstand von 45 cm zwischen den Rädern</li> <li>• auch Hoch-/Tiefsteller und Doppelstockparker müssen über Rahmenhalterung verfügen</li> </ul>